

A.2. EG – Klassifikation der Arbeitskosten

Die Erhebung erfaßt unter dem Begriff Arbeitskosten die von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen:

a) *Direktlohn*, der die Entlohnung für die normalen Arbeitsstunden und die Überstunden sowie die bei jeder Löhnung gezahlten Prämien und Gratifikationen umfaßt. Es handelt sich hierbei um Bruttobeträge vor Abzug der Steuern und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die Entlohnung der Auszubildenden wird nicht hier, sondern unter der Rubrik „Kosten der Berufsausbildung“ nachgewiesen;

b) *Sonstige Prämien und Gratifikationen*, die nicht bei jeder Löhnung gezahlt werden (13. und 14. Monatsgehalt, Leistungsprämien usw.);

c) *Entlohnung für nicht gearbeitete Tage*: bezahlter Urlaub, Urlaubsgeld, bezahlte Feiertage, andere gesetzliche, vertragliche oder freiwillig bezahlte Ausfalltage (Heirat, Todesfall, Umzug usw.) und Entlassungsschädigungen;

d) *Naturalleistungen*: Erzeugnisse des Unternehmens, Getränke, Verpflegung (mit Ausnahme der Kosten für Kantinen), Wohnung, Heizung usw., d. h. Leistungen, die unentgeltlich bzw. zu einem Preis gewährt werden, der unter den Gesteungskosten liegt, sowie Ausgleichsschädigungen für nicht in Anspruch genommene Vergünstigungen;

e) *Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und für Familienbeihilfen*, die vom Arbeitgeber getragen werden. Es handelt sich in erster Linie um die vom Unternehmen oder Betrieb abgeführten Beiträge abzüglich aller Rückerstattungen und Subventionen. Zu unterscheiden sind hierbei:

- Kranken-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung,
- garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall,
- Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten,
- Familienbeihilfen,
- sonstige gesetzliche Beiträge;

f) *Tarifliche; vertragliche oder freiwillige Aufwendungen* der Arbeitgeber. Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen des Arbeitgebers für nicht gesetzlich vorgeschriebene Zusatzversicherungen:

- Versicherungen des Unternehmens oder der Branche,
- zusätzliches System der Altersversicherung,
- garantierte vertragliche oder freiwillige Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Unfall (Lohnergänzung),
- zusätzliche Arbeitslosenversicherung,
- vertragliche Familienzulagen und sonstige Familienbeihilfen,
- sonstige Aufwendungen;

g) *Sonstige Aufwendungen sozialer Art*, insbesondere Fahrtkosten, Kosten für Kantinen, kulturelle und medizinische Einrichtungen, Kindergärten und -horte usw.;

h) *Kosten der Berufsausbildung*, einschließlich der Entlohnung der Auszubildenden;

i) Als Arbeitskosten zu betrachtende *Steuern* (+) und zur vollständigen oder teilweisen Erstattung der Arbeitskosten bestimmte *Subventionen* (-);

Abweichungen vom ILO-Standard:
Abfertigungen werden generell dem Entgelt für nicht geleistete Arbeitszeit zugeordnet (ILO: alternativ auch zu Sozialausgaben möglich).
Bei den Angestellten sind Krankenstandsentsgelte im Direktlohn enthalten.